

**Oberbürgermeister
Roland Klenk**

An den Ministerpräsident und die
zuständigen Ministerinnen und Minister
des Landes Baden-Württemberg

vorab per E-Mail

26. März 2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
Sehr geehrte Frau Kultusministerin Eisenmann,
Sehr geehrte Frau Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut,
Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Lucha,

mein Schreiben reiht sich sicher in eine ganze Menge anderer Schreiben von Funktionsträgern aber auch Bürgerinnen und Bürgern ein, die unter Verweis auf leistungsfähige Teststrukturen wieder mehr Normalität für Personen mit tagesaktuellem Negativtestat fordern.

Leinfelden-Echterdingen verfügt im Verbund mit unseren Ärzten, nahezu allen Apothekern, dem DRK, der DLRG und weiteren Ehrenamtlichen sowie in Kürze mit den beiden dm-Drogeriemärkten über eine leistungsstarke Testinfrastruktur. Hinzu kommt noch das große Corona-Testzentrum auf dem Gelände der Messe Stuttgart.

In unserer Stadt mit rund 40.500 Einwohnern wird es bis Anfang April auch durch die Überlassung städtischer Räumlichkeiten 10 Teststationen geben, die in der Woche nach meiner Schätzung perspektivisch bis zu 10 Prozent unserer Einwohnerschaft ein freiwilliges und kostenloses Testangebot machen könnten.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fragen sich und fragen mich, warum mit einem tagesaktuellen Negativtestat nicht auch bei uns (so wie in Tübingen) ein Besuch im Einzelhandel, der Gastronomie oder die Teilnahme an sportlichen, kulturellen, sozialen oder (Vereins-)aktivitäten möglich ist.

Als Messestadt sind wir auch im Kontakt mit der Messe Stuttgart, unseren Hotels und Gastronomen. Hier können wir eine große Bereitschaft feststellen, integraler Bestandteil einer App-basierten Öffnungsstrategie zu sein. Die Akteure würden sich auch dazu verpflichten, lediglich tagesaktuell getestete Personen einzulassen und dies zu überprüfen.

Warum enthalten die jeweiligen Corona-Landesverordnungen diesbezüglich keine konkreten Hinweise oder rechtliche Voraussetzungen für Personen mit Negativtestat?

Mittlerweile sinkt leider auch die Testbereitschaft oder es gehen bestimmte Bevölkerungsgruppen generell nicht zu den freiwilligen Bürgertestungen, weil damit keine erkennbaren Vorteile wie eben ein Stück mehr Normalität verbunden sind.

Auch die Rechtsprechung wird vor dem Hintergrund des Rechtsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit ausnahmslose und generelle Lockdowns und Schließungen nicht mehr länger halten können, wenn mittlerweile durch Negativtestate für einen bestimmten Zeitraum eine Ansteckungsgefahr zu über 95% ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus ließe sich über entsprechende Apps (LUCA) eine Kontaktnachverfolgung und ein elektronisches Negativtestat mit Verfallsdatum relativ einfach umsetzen.

Ich möchte daher an Sie appellieren, in den anstehenden Änderungen der Corona-Verordnungen eine derartige Regelung für Personen mit Negativtestat vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

